

## «riggi-asyl» - Wichtige Neuigkeiten im Februar 2020

### Rückkehrzentren im Kanton Bern: Wir brauchen dringend Ihre Hilfe!

*Liebe Leserin, lieber Leser*

*Haben Sie zehn Minuten Zeit? Wir haben ein dringendes Anliegen, das wir mit Ihnen teilen möchten. Ab April 2020 werden 600 Personen, die von Nothilfe leben, aufgefordert, in die **drei Rückkehrzentren** des Kantons Bern umzuziehen. Lesen Sie, was das für diese Menschen bedeutet.*

*Haben Sie gewusst? Es ist im Kanton Bern neuerdings möglich, weggewiesene Menschen **legal in Privatunterkünften** unterzubringen. Diese Option erfordert aber Wohnraum und finanzielle Ressourcen. Von Seiten «riggi-asyl» suchen wir für vier Personen aus der ehemaligen Kollektivunterkunft eine solche Möglichkeit. Um die finanzielle Last solcher Lösungen tragen zu können, braucht es Unterstützungskreise. Wir hoffen natürlich, dass sich die Situation dieser Menschen möglichst bald normalisiert, denn dauerhaft können solche Lösungen nicht sein.*

*Wir brauchen dringend Ihre Hilfe! Können Sie Wohnraum zur Verfügung stellen, melden Sie sich bei uns! Wollen Sie uns mit einer Spende unterstützen? Unten finden Sie unsere Kontoverbindung (zuhanden der Kirchgemeinde Riggisberg).*

### Einführung

Seit dreieinhalb Jahren kämpfen wir von Seiten «riggi-asyl» gegen das Nothilfe-Regime, seit einiger Zeit im Verbund mit der «Aktionsgruppe Nothilfe - Sackgasse Langzeitnothilfe» [www.ag-nothilfe.ch](http://www.ag-nothilfe.ch).

Unser Engagement hat mit der Wegweisung einer Flüchtlingsfrau aus der ehemaligen Kollektivunterkunft Riggisberg im Sommer 2016 begonnen (Praxisänderung des SEM im Juni 2016 gegenüber eritreischen Asylsuchenden). Die prekäre Situation der Langzeitfälle in der Nothilfe aufzuzeigen und anzuprangern, ist für uns ein vordergründiges Anliegen.

Als Flüchtlingshelferinnen und -helfer haben wir einen pragmatischen Zugang zur Situation der Wegweisung: Abgewiesene Asylsuchende, die in gesicherte Verhältnisse zurückkehren können, ermutigen wir, Rückkehrhilfe in Anspruch zu nehmen und diesen Schritt zu wagen. Bei vielen Personen, die wir begleiten, ist diese Möglichkeit aber nicht gegeben.

Das Nothilfe-Regime ist ein Ausdruck davon, dass es in unserer Welt nicht nur einen Klimawandel, sondern auch einen **Anstandswandel** gibt. Darf es sein, dass Menschen über Jahre von Nothilfe leben - Nothilfe, die nicht etwa hilft, sondern extreme Not verursacht? Im gesellschaftlichen und politischen Gespräch wird immer wieder darauf verwiesen, dass das Nothilfe-Regime durch einen demokratischen Prozess eingeführt wurde. Niemand wusste aber im Jahr 2008, wie sich dieses Regime entwickeln würde. Darauf hinzuweisen, dass Langzeitbeziehende einfach renitente Menschen seien, die

der Aufforderung, das Land zu verlassen, nicht Folge leisteten, ist viel zu kurz gegriffen. Niemand wählt sich diese Situation als Dauerzustand. Das Nothilfe-Regime ist bei Langzeitbeziehenden zu einem strukturellen Unrecht gewachsen, das unbedingt einer Überarbeitung bedarf. Dazu braucht es zivilgesellschaftlichen und politischen Druck. Siehe dazu weiter unten die Empfehlungen der **Eidgenössischen Migrationskommission (EKM)**.

Und nun entstehen im Kanton Bern drei **Rückkehrzentren**. Das Wort «Rückkehrzentrum» ist eine Schönfärberei. Für einen Grossteil werden es nicht Rückkehrzentren, sondern Bleibezentren sein. Die langjährige Erfahrung zeigt, mind. die Hälfte der Weggewiesenen sind Langzeitbeziehende. Das sog. «Rückkehrzentrum» wird für sie Endstation und ein unbegrenztes Lagerdasein bedeuten. Ich wiederhole aus einem früheren Text die Worte des verstorbenen Soziologen Zygmunt Bauman, der in einem Aufsatz die Lager als ein Symptom der Moderne bezeichnete. Für ihn ist das Zusammenspiel von Ausgrenzungsbrutalität und gärtnerhafter Ordnungseffizienz kennzeichnend für unsere Zeit. In seiner Analyse ging es um den **dünnen Anstrich der Zivilisation über der Barbarei** (siehe dazu auch den Artikel von David Hesse im Tages-Anzeiger vom 7.7.2018).

## **Rückkehrzentren im Kanton Bern**

Sechshundert Nothilfe-Fälle im Kanton Bern haben im Januar 2002 einen Brief des Migrationsdienstes erhalten: *«Der Migrationsdienst des Kantons Bern nimmt eine Umstrukturierung in der Unterbringung von rechtskräftig abgewiesenen Personen des Asylbereichs vor. Künftig werden alle Personen, die gemäss Art. 82 Abs. 1 und 2 des Asylgesetzes von der Sozialhilfe ausgeschlossen sind und auf Ersuchen hin Nothilfe erhalten, in sogenannten Rückkehrzentren untergebracht. Die Rückkehrzentren werden ab dem 1. April 2020 gestaffelt eröffnet ...»*

Ab Frühling 2020 müssen sie in ein von der ORS\* geführtes Rückkehrzentrum umziehen (Aarwangen, Biel-Bözingen oder Gampelen). Rund 300 dieser Personen sind gemäss Statistik sogenannte «Langzeitfälle in der Nothilfe» (seit mind. einem Jahr in der Nothilfe). Dazu gehören eritreische, tibetische, afghanische, äthiopische Asylsuchende mit einer Wegweisung. (Anmerkung: In der ganzen Schweiz gibt es gemäss neuester Statistik mehr als 8'000 Nothilfe-Fälle, davon mind. 4'000 Langzeitbeziehende).

*\*Die ORS ist eine gewinnorientierte Firma. Sie hat im Kanton Bern durch ihr erstaunlich günstiges Angebot die Ausschreibung gewonnen, indem sie 40% unter der Heilsarmee Flüchtlingshilfe und der Caritas offerierte (ORS 3.285 Mio. / HAF 5,256 Mio. / Caritas 5.541 Mio.).*

## **Konsequenzen für die Langzeitbeziehenden**

Im Moment werden viele Langzeitfälle in der Nothilfe, auch solche in Kollektivunterkünften, von zivilgesellschaftlichen Strukturen getragen (private Kontakte, Unterstützungsgruppen, ehrenamtliche Arbeitsmöglichkeiten, Freizeitbeschäftigungen). Mit dem Umzug in die Rückkehrzentren brechen diese Strukturen weg.

Wir wissen aus gut informierten Quellen: In den sog. Rückkehrzentren erhalten sie ein Bett und 8 Franken pro Tag (wenn sie die zweimal tägliche Präsenzkontrolle nicht verpassen). Sie haben keine Beschäftigungsmöglichkeiten (ausser zugewiesene Reinigungsarbeiten), erhalten keine Sprachkurse und sind durch das Budget in der Mobilität massiv eingeschränkt (ausser für Arzt- und Behördenbesuche). Diese Art der Unterbringung wird für gewisse Personen Jahre dauern, ohne jede Hoffnung auf ein Ende, höchstens einmal unterbrochen von einem Gefängnisaufenthalt wegen «illegaler Anwesenheit».

## **Externe Wohnsituation**

Von Seiten der «Aktionsgruppe Nothilfe - Sackgasse Langzeitnothilfe» versuchen wir mit Hochdruck, externe Wohnmöglichkeiten für möglichst viele Langzeitbeziehende zu finden. Diese Menschen leben in einem Zustand der «regulären Illegalität». Der Migrationsdienst bietet Hand, dass diese Langzeitfälle legal ausserhalb der Rückkehrzentren wohnen können. Mit der externen Wohnsituation fällt aber das Nothilfe-Geld weg. Wenigstens übernimmt der Kanton weiterhin die Kosten der Krankenkasse. Die zivilgesellschaftlichen Gruppen, die sich für diese Menschen einsetzen, müssen also für sämtliche Wohn- und Lebenskosten aufkommen. Mit dieser Lösung können einzelne Menschen vor der Verelendung bewahrt werden, die ihnen in den fast hermetisch abgeschlossenen Rückkehrzentren droht.

## **Der asylrechtliche Umgang mit gewissen Flüchtlingsgruppen korreliert mit der Zahl der Langzeitfälle in der Nothilfe**

Tibetische Asylsuchende wegzuweisen, ist unverständlich (auch wenn sie aus Nepal kommen: siehe als Präzedenzfall Yangdon Chorasherpa in der Bund-Zeitung vom 21.9.2018). Afghanische zurückzuschicken, ist gefährlich (siehe dazu beispielsweise SRF Echo der Zeit vom 4.2.2020). Eritreische abzuweisen, ist unmenschlich. Eine vorläufige Aufnahme dieser Menschen wäre das Minimum. Lesen Sie dazu die Reportage von David Signer, dem NZZ-Afrika-Korrespondenten, der Eritrea neulich besuchte: <https://riggi-asyl.ch/wp-content/uploads/2020/02/2019-11-27-NZZ-Etwas-ist-faul-am-Staat-Eritrea-David-Signer.pdf>

David Signer antwortete auf die Frage, ob er eritreischen Asylsuchenden eine Rückreise nach Eritrea empfehlen würde: Er würde im Moment auch keinen Eritreer zur Rückkehr ermutigen. Er glaube auch kaum, dass es unter dem gegenwärtigen Regime zu wirklichen Reformen komme.

Zum Verhältnis Schweiz/Eritrea konnten wir am 1.2.2020 einen Gastbeitrag im Tagesanzeiger/Bund-Zeitung schreiben: <https://riggi-asyl.ch/wp-content/uploads/2020/02/2020-02-01-Tages-Anzeiger-Menschen-aus-Eritrea-verdienen-Schutz.pdf>

Wir hoffen, der Bericht trägt dazu bei, die Situation der eritreischen Flüchtlingsgruppe zu verbessern. Die Asylzahlen haben massiv abgenommen, und es wäre nun an der Zeit, eine menschliche Lösung für diese gedemütigten Menschen zu finden.

## Wege aus der Sackgasse Nothilfe: Empfehlungen der Eidgenössischen Migrationskommission (EKM)

Die Eidgenössische Migrationskommission hat am 18.12.2019 (Tag der Migranten und Flüchtlinge) Auswege und Perspektiven formuliert. Im gesellschaftlichen und politischen Diskurs würde es sich lohnen, auf diese Empfehlungen zu hören. Hier finden Sie eine Zusammenfassung:

<https://riggi-asyl.ch/wp-content/uploads/2020/02/2019-12-18-Zusammenfassung-der-Empfehlungen-der-EKM.pdf>

## Wie lebt es sich von Nothilfe - Betroffene reden!

Wie es sich - aus der Optik der Betroffenen - in der Nothilfe lebt, können Sie anhand der Geschichten von Menschen nachlesen, die wir von Seiten «riggi-asyl» und der «Aktionsgruppe Nothilfe» begleiten:

Tsering Dolmatsang:

<https://riggi-asyl.ch/wp-content/uploads/2020/01/2020-01-17-Der-Bund-Acht-Franken-am-Tag-und-keine-Zukunft-Tsering.pdf>

Rahel Tamerat:

<https://riggi-asyl.ch/wp-content/uploads/2020/02/2020-01-29-Reformiert-Zeitung-Rahel-Tamerat-Nothilfe-Print.pdf>

Die Tibeterin Tsang (anonym):

<https://riggi-asyl.ch/wp-content/uploads/2020/02/2020-01-24-BZ-Hier-bin-ich-eine-Illegale-Tibeterin.pdf>

Die Geschichte von Kidane als Comic «Unsichtbar»:

<https://riggi-asyl.ch/wp-content/uploads/2019/09/UNSICHTBAR-COMIC-Version-2019-07-02.pdf>

Ursula Yelin (Bern) und Barbara Yelin (München) haben die Geschichte des Eritreers Kidane in einem Comic aufgearbeitet.

## Spenden

Wie schon erwähnt, brauchen wir dringend Wohnraum für weggewiesene Asylsuchende. Wir sind aber auch sehr dankbar für Spenden, mit welchen wir Menschen unterstützen, um ihnen ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen. Wir möchten Unterstützerkreise für einzelne Personen bilden. Wenn Sie interessiert sind mitzuhelfen, nehmen Sie mit uns Kontakt auf.

Geldspenden bitte auf das Konto der Kirchgemeinde:

Spar- und Leihkasse Riggisberg, CH-3132 Riggisberg, PC-Konto 30-38128-0

Zugunsten von CH71 0637 4016 9021 1700 7, Kirchgemeinde Riggisberg, Verwaltung, CH-3132 Riggisberg

Bitte mit Vermerk: «riggi-asyl» /

*Spendenbestätigung für die Steuerbehörden erwünscht: Ja/Nein*

Herzlichen Dank für die Unterstützung und für die Mithilfe!

Für das Koordinationsteam «riggi-asyl» / «Aktionsgruppe Nothilfe»: Daniel Winkler

*Pfarramt I Riggisberg*

*Daniel Winkler*

*Kirchweg 9*

*3132 Riggisberg*

*031 802 04 49*

[www.kirche-riggisberg.ch](http://www.kirche-riggisberg.ch)

*Flüchtlingsarbeit (mit Medienspiegel) [www.riggi-asyl.ch](http://www.riggi-asyl.ch)*

*Mitglied der «Aktionsgruppe Nothilfe - Sackgasse Langzeitnothilfe»*

[www.ag-nothilfe.ch](http://www.ag-nothilfe.ch)

*Blog [www.diesseits.ch/author/daniel-winkler/](http://www.diesseits.ch/author/daniel-winkler/)*